

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM., im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 RM., bei Postlieferung gebührt. Einzelnummern 10 Pfennig. Inland: 10 Pfennig. Ausland: 15 Pfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 113 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 16. Mai 1930

Neuer Start.

Jetzt hat der Reichstag — man verzeihe das respektlose Bild! — die Hemdärmel aufgestreift, sich in die Hände gespuht und es heißt, ran an die Arbeit! Ran an die Staatsberatung! Bis zum Ende Juni soll und muß man fertig werden und wenn Papa Reichstagspräsident seine Kindlein auch auf 10 Uhr morgens zu seinen Füßen versammeln muß! Dann würde wenigstens zum 1. Juli der neue Etat in Kraft treten, brauche man nicht, wie man es in der letzten Märzwoche tun mußte, wieder ein Einheitsgesetz zu beschließen, um die verfassungsmäßigen Unterlagen für die Fortdauer der Einnahmen und der Ausgaben zu schaffen. Der Haushaltsausschuß des Reichstages, der die vorbereitende Durchberatung zu vollziehen hat, arbeitet gleichfalls mit Vollkraft, ohne allerdings zu wesentlichen Streichungen auf der Ausgabe-seite zu gelangen. Hier ein Stimmchen, dort ein Stimmchen — aber das macht bei den 11,6 Milliarden nicht viel aus. Auf der Einnahmenseite wiederum hat der Finanzminister sehr vorichtig kalkuliert und damit wurde der im Vorjahre gemachte, verhängnisvoll sich dann auswirkende Fehler vermieden, die Einnahmen willkürlich hoch anzusetzen, nur um den Etat zu balancieren.

Man ist von der Berliner Funktionäre wieder einmal der Vorschlag gemacht worden, ein Mikrophon in den Sitzungssaal des Reichstages einzubringen, damit das Volk seine Vertreter bei ihrer Arbeit — und sonstigem — mal ein bißchen hören könnte. Der sachliche Einwand gegen dieses Vorhaben liegt aber auf der Hand: natürlich läßt sich nicht eine ganze vierstündige Sitzung übertragen und bei der Auswahl, bei der Bevorzugung eines Redners oder einer Rede würde eine ganz einseitige Vorentscheidung herauskommen, die das gerade Gegenteil der Objektivität darstellt, wie man sie im Zeitungsbericht über Reichstagsdebatten vor sich hat. Sicherlich würden vor allem Ausführungen, die mehr soziale und darum für viele eine weit größere und interessantere Bedeutung haben, völlig „unterm Mikrophon fallen“.

Wann viele Konfliktstoffe haben sich bei den bisherigen Verhandlungen übrigens noch nicht gezeigt, wohl aber die Tragweite, Bedrohliches leider mehr als genug. Das meiste, was die Wirtschaft der Deutschen zurzeit kosten und unterstützen aus öffentlichen Mitteln erhalten, ist traurig und bedrohlich zugleich; traurig — weil in dieser Zahl die Millionen der Kriegsobersterbelebten und Pensionierten, aber auch vieler, vieler Opfer der Arbeit, die „Zwischen des Lebens“ stehen. Und bedrohlich — weil auch das Millionenheer der Arbeitslosen dazu gehört, die Opfer der schlechten Wirtschaftslage sind. Diese und die anderen „Sozialopfer“ zu versorgen, erfordert ja jetzt fast sechs Milliarden Kosten, wie der Arbeitsminister auch jetzt wieder im Haushaltsausschuß ausführte. Dieser Betrag wird von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern allein aufgebracht, aber schließlich sind doch auch die weit über 600 Millionen der Staatsausgaben des Reichsarbeitsministeriums in der Hauptsache noch für den Zweck bestimmt, die soziale Lage zu mildern. Aber 15 Milliarden, also mehr als zwei Drittel aller öffentlich-rechtlichen Ausgaben, beträgt die Summe, die das Reich, die Länder und Gemeinden usw. für Renten und Unterstützungen aus ihren Einnahmen zahlen müssen an jeden fünften Deutschen.

Natürlich steht aber dabei, ohne augenblicklich ein parlamentarischer Konfliktstoff von erheblicher Bedeutung zu sein, das Problem der Arbeitslosen und ihrer Verpflegung im Vordergrund. Das wir 1930 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenziffer von 1,5 Millionen rechnen werden, kennt man ja schon als traurige und bedrohliche Tatsache. Entscheidend dabei ist die Stagnation im Bauwesen, die in diesem Jahre den Abruf von 500 000 bis 600 000 Bauarbeitern vom Arbeitsmarkt unterbindet. Denn es dürften 1930 etwa zwei Milliarden für Bauzwecke weniger zur Verfügung stehen wie im Vorjahr, weil vor allem Reich, Länder und Kommunen gerade auf diesem Gebiet bis aufs äußerste sparen. Das alles ändert natürlich die bisherigen Grundlagen auch der Arbeitslosenversicherung, hat diese bereits zu Reformvorschlägen geführt, die auf Beitragserhöhung einerseits, auf Senkung der Leistungen andererseits hinzielen, um nicht den Fehlbeitrag ins Uferlose anschwellen zu lassen. Erwähnenswert davon ist der Vorschlag, die Regelung der Saisonarbeiterunterstützungslagen, andererseits die Einbeziehung des ländlichen Gesindes und schließlich die Übernahme auch der letzten fünf Jahre der an die Gemeinden gezahlten Krisenfördergelder auf das Reich u. a. m. In den fünf Ehepaaren der Krisenfürsorge sowie bei erwerbslosen Kindern ohne Kinder soll Herabsetzung der Leistungen des Reichsanstalts für Arbeitslosenversicherung selbst gemacht werden; sie werden dem Reichstag vorgelegt werden und dort allerdings eine nicht ganz ungefährliche Klippe darstellen. Denn schon einmal, vor zwei Monaten, ist ein ganzes Reichskabinett hierüber gestolpert und zu Fall gekommen.

Das Osthilfegesetz vom Reichskabinett verabschiedet

Berlin, 15. Mai. Das Reichskabinett beendete heute Abend seine Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über Osthilfeleistungen für die notleidenden Gebiete des Ostens (Osthilfegesetz). In der Sitzung nahmen Vertreter des preussischen Staatsministeriums, der Reichsbank, der Preußenkasse und der Rentenbankkreditanstalt teil.

Der Kabinettsdienst vom Donnerstag lag, wie der „Volldeutsche Dienst“ erzählt, eine Vorlage über das Ostprogramm vor, die inhaltlich in jeder Beziehung den Anfang Mai bekannt gewordenen Entwürfen entspricht, wenn auch bei der von Innenminister bezeichneten Vorlage weitgehende gesetztechnische Änderungen vorgenommen sind. Es ist ein umfassendes Hauptgesetz geworden, das in Abschnitten alle die vorher in Einzelgesetzen enthaltenen Fragen regelt und dazu lediglich ein Sondergesetz über die deutsche Ostbank und die Erweiterung der Funktionen der Rentenbankkreditanstalt. Ingesamt übernimmt das Reich die Rückstellungen von dreiviertel Milliarden, die bei einer sachgemäßen Durchführung der Osthilfe kaum in Anspruch genommen zu werden brauchen und zwar gut 200 Millionen für die Siedlungskredite und 300 Millionen zusätzlich 250 Millionen der Ostbank für die Umschuldung. Bei der unter Einbeziehung der Forst- u. Gartenwirtschaft, ebenso wie bei der Lastensenkung, der Versicherung und dem Vollstreckungsschutz in besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe und der Handbetriebe Rücksicht genommen wird. Dazu kommt die Darlehensermächtigung von 130 Millionen an die Reichsbank und die Finanzierung mit 116 Millionen zusätzlich Anleihen für das erste Jahr (51 Millionen Staatsanleihe, 20 Millionen Industrieobligationen, 35 Millionen aus dem Reichsbesitz im besetzten Gebiet u. 10 Millionen Erwerbslosenfürsorge). Für weitere vier, bzw. fünf Jahre sind jährlich Mindestbeiträge von 101 Millionen einbezogen, davon 50 Millionen Industrieobligationen und 51 Millionen aus den vorhandenen Staatsmitteln. Als Mindestbeiträge für fünf Jahre, zu denen noch Bantbeiträge hinzukommen und dergleichen kommen, sind also zunächst 571 Millionen ausgeworfen worden.

Industrie und Landwirtschaft.

Mittel für das Ostprogramm. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat ein Gutachten über Maßnahmen, die zu einer dauernden Besserung der Lage der Landwirtschaft führen sollen und das er sich von einer Reihe namhafter Vertreter der Agrarwissenschaft hat erlassen lassen, der Öffentlichkeit übergeben. Er geht dabei von der Erwägung aus, daß die letzten Jahre die entscheidende Bedeutung des Binnenmarktes für alle Teile der Produktion deutlich bewiesen, insbesondere auch für die dauernde Aufrechterhaltung eines gesunden Exportes. Die Tatsache, daß erhebliche Teile der Landwirtschaft vor einer Katastrophe stehen, macht es weiterhin erforderlich, öffentliche Mittel aufzuwenden, die von der Industrie zum erheblichen Teil aufgebracht werden müssen; von der gegenwärtigen Wirtschaftslage werden aber auch zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe der Industrie nicht weniger betroffen als erhebliche Teile der Landwirtschaft. Für die Hilfe ist Voraussetzung dafür, daß die Lage der Landwirtschaft, als eines der wichtigsten Teile des Binnenmarktes, nachhaltig verbessert wird. Der Reichsverband der Deutschen Industrie erkennt an, daß grundsätzlich die bisherige Politik nicht beanstandet wird, ohne daß dadurch die Maßnahmen in ihren Einzelheiten gebilligt werden sollen. Maßnahmen können aber auf die Dauer nur zum Ausgleich der unerschiedlichen naturgegebenen Produktionsbedingungen betreten werden. Auf die Dauer gesehen, wird die vorwiegende Betonung des Jollings der Landwirtschaft nicht helfen und darüber hinaus den Binnenmarkt beunruhigen und die Ausfuhrinteressen beeinträchtigen. Es müssen deshalb andere Wege gegangen werden, die auch von der Landwirtschaft wiederholt angeregt worden sind, praktisch aber noch nicht zum Ziele geführt haben. Durch weitgehende, mit größter Beschleunigung durchzuführende betriebswirtschaftliche und absatzorganisatorische Maßnahmen muß dafür gesorgt werden, daß die Erzeugungsbedingungen der deutschen Landwirtschaft sich denen in den konkurrierenden Ländern anpassen, und dem veränderten Verbrauch in stärkerer Maße Rechnung tragen. Auf derartige Wege weisen die Verfasser des zur Veröffentlichung gebrachten Gutachtens hin, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie selbst als eine brauchbare Diskussionsgrundlage ansetzt. Das Gutachten ist mit maßgebenden Vertretern der Landwirtschaft besprochen worden und diese haben unter Vorbehalt ihrer Zustimmung im einzelnen das Vorgehen des Reichsverbandes begrüßt. Für einen Erfolg ist aber notwendig, daß die deutsche Wirtschaft und Finanzpolitik der Lage der deutschen Volkswirtschaft Rechnung trägt und die Lasten der auferlegten außenpolitischen Verpflichtungen nicht übersteigt. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat aber weiter noch durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Geheimrat Dr. Kahl sich bereit erklärt, aus den 300 Millionen, die bisher für die Industriebelastung aufgebracht wurden und die ja durch den Young Plan zwar grundsätzlich beseitigt sind, tatsächlich aber für die Reichskasse zu fast gleicher Höhe weiter erhoben werden, das Ostprogramm der Regierung finanziell zu unterstützen. Voraussetzung dabei ist u. a., daß für die Verteilung dieser Mittel, die zu 60 Prozent der mittleren und kleineren Industriebetriebe im Osten, zu 40 Prozent den Zwecken der landwirtschaftlichen Umschuldung zuzuführen sollen, bestehende Organisationen, nämlich die Bank für Industrieobligationen bzw. die Rentenbankkreditanstalt benutzt werden. Für die Umschuldungskredite ist durch unabhängige Persönlichkeiten die Umschuldungsfähigkeit der Betriebe nach persönlicher und sachlicher Hinsicht genau zu prüfen. Nach Abschluß aller bisher aufbringungsrechtlichen, also mit den Industrieobligationen des Dawes-Planes belegten Unternehmungen unter einer Million Kapital, sollen die dann übrigen bestehenden zwölf Prozent für das laufende Jahr 1930/31 für die Zwecke des Ostprogramms zur Verfügung stellen, von denen allerdings die 70 Millionen abzugeben wären, die aus der Bank für Industrieobligationen für den Haushaltsjahr 1930 entnommen werden sollen. Für die folgenden vier Jahre werden dann, jährlich um 40 Millionen abnehmend, weitere Summen zur Verfügung gestellt, also 160, 120, 80, 40 Millionen bis Ende 1933, so daß von der Industrie im ganzen 600 Millionen für die Zwecke des Ostprogramms herbeigeholt werden. Diese Summen werden der Rentenbankkreditanstalt bzw. der Bank für Industrieobligationen zinslos überwiesen, sollen aber von diesen bei den zukünftigen Schuldzinsen hypothekarisch zu einem geringen Zinssatz sicherzustellen werden, weil sie nur Leihkapital bleiben sollen, für das natürlich aber eine lange Laufzeit vorgesehen ist.

Schluß in Genf

Curtius mahnt zur Abrüstung.

Vertragung in Genf. Bei einer Sitzung des Völkervertrages gab der Bericht über die letzte Tagung des Sicherheitskomitees dem deutschen Ratmitglied Dr. Curtius Gelegenheit, aufschärfend über die nicht befriedigenden Ergebnisse einen dringenden Appell an alle Staaten zu richten, sie möchten bis zur nächsten Völkervertragsung alle Anstrengungen machen, um in dem großen Fragenkomplex der Organisation des Friedens zu brauchbaren Vorschlägen zu kommen. Von Interesse war weiterhin eine Erklärung des englischen Außenministers über die Lage in Palästina. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei das Truppenangebot vermehrt worden; auch erwäge man die Einrichtung einer Garnison, wie sie seit langem von Palästina verlangt werde. Bis zur Entscheidung über diese Frage werde das Truppenangebot auf seiner jetzigen Höhe gehalten. Auch sei bereits mit der Reorganisation der Polizei in Palästina begonnen und in Ausführung der Vorschläge eines hohen britischen Polizeioffiziers zum besseren Schutz der jüdischen Kolonie eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen worden. So sei die britische Polizeibehörde in Palästina um 479 englische Polizisten verstärkt worden. Die englische Regierung habe sich ferner in Verhandlungen mit einer arabischen Delegation aus Palästina über die Interessen und Ansprüche ihrer Stammesgenossen unterrichtet und prüfe jetzt die Mittel, wie im Rahmen des Mandats ihre legitimen Ansprüche gewährleistet und jede noch bestehende Besorgnis behoben werden könne. Die 59. Ratstagung wurde dann geschlossen. Die auf der Tagesordnung stehenden oberirdischen Kinderheitsfragen werden erst in der nächsten Ratstagung im September zur Entscheidung kommen. Die Besprechungen zwischen der deutschen und der polnischen Delegation haben aber zu sehr präzisen Erklärungen des Reichsaußenministers und des polnischen Außenministers geführt. Der eine Fall betrifft die Entlassung von 32 deutschen Knappschaftsarzten in Larnowik, der zweite die Entziehung der Lizenz des Prozeßagenten Schmann durch die polnischen Behörden. Das polnische Ratmitglied Jaleski gab die bestimmte Zusicherung einer beschleunigten Durchführung der Entlassung und einer vollständigen Vorlage der Bestandsaufnahme. Auf Antrag des Reichsarztes wurden sodann beide Verträge unter Ergänzung durch die von Deutschland und Polen abgegebenen Erklärungen vom Räte angenommen. Obstruktion der Generalität. Nachdem sämtliche am Saager Vertragswerk beteiligten Mächte den neuen Plan ratifiziert haben und er somit in Kraft getreten ist, ist die Frage der Rheinlandräumung jetzt akut geworden. Der Abzug der französischen Truppen

aussetzung dafür, daß die Lage der Landwirtschaft, als eines der wichtigsten Teile des Binnenmarktes, nachhaltig verbessert wird. Der Reichsverband der Deutschen Industrie erkennt an, daß grundsätzlich die bisherige Politik nicht beanstandet wird, ohne daß dadurch die Maßnahmen in ihren Einzelheiten gebilligt werden sollen. Maßnahmen können aber auf die Dauer nur zum Ausgleich der unerschiedlichen naturgegebenen Produktionsbedingungen betreten werden. Auf die Dauer gesehen, wird die vorwiegende Betonung des Jollings der Landwirtschaft nicht helfen und darüber hinaus den Binnenmarkt beunruhigen und die Ausfuhrinteressen beeinträchtigen. Es müssen deshalb andere Wege gegangen werden, die auch von der Landwirtschaft wiederholt angeregt worden sind, praktisch aber noch nicht zum Ziele geführt haben. Durch weitgehende, mit größter Beschleunigung durchzuführende betriebswirtschaftliche und absatzorganisatorische Maßnahmen muß dafür gesorgt werden, daß die Erzeugungsbedingungen der deutschen Landwirtschaft sich denen in den konkurrierenden Ländern anpassen, und dem veränderten Verbrauch in stärkerer Maße Rechnung tragen. Auf derartige Wege weisen die Verfasser des zur Veröffentlichung gebrachten Gutachtens hin, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie selbst als eine brauchbare Diskussionsgrundlage ansetzt. Das Gutachten ist mit maßgebenden Vertretern der Landwirtschaft besprochen worden und diese haben unter Vorbehalt ihrer Zustimmung im einzelnen das Vorgehen des Reichsverbandes begrüßt. Für einen Erfolg ist aber notwendig, daß die deutsche Wirtschaft und Finanzpolitik der Lage der deutschen Volkswirtschaft Rechnung trägt und die Lasten der auferlegten außenpolitischen Verpflichtungen nicht übersteigt. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat aber weiter noch durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Geheimrat Dr. Kahl sich bereit erklärt, aus den 300 Millionen, die bisher für die Industriebelastung aufgebracht wurden und die ja durch den Young Plan zwar grundsätzlich beseitigt sind, tatsächlich aber für die Reichskasse zu fast gleicher Höhe weiter erhoben werden, das Ostprogramm der Regierung finanziell zu unterstützen. Voraussetzung dabei ist u. a., daß für die Verteilung dieser Mittel, die zu 60 Prozent der mittleren und kleineren Industriebetriebe im Osten, zu 40 Prozent den Zwecken der landwirtschaftlichen Umschuldung zuzuführen sollen, bestehende Organisationen, nämlich die Bank für Industrieobligationen bzw. die Rentenbankkreditanstalt benutzt werden. Für die Umschuldungskredite ist durch unabhängige Persönlichkeiten die Umschuldungsfähigkeit der Betriebe nach persönlicher und sachlicher Hinsicht genau zu prüfen. Nach Abschluß aller bisher aufbringungsrechtlichen, also mit den Industrieobligationen des Dawes-Planes belegten Unternehmungen unter einer Million Kapital, sollen die dann übrigen bestehenden zwölf Prozent für das laufende Jahr 1930/31 für die Zwecke des Ostprogramms zur Verfügung stellen, von denen allerdings die 70 Millionen abzugeben wären, die aus der Bank für Industrieobligationen für den Haushaltsjahr 1930 entnommen werden sollen. Für die folgenden vier Jahre werden dann, jährlich um 40 Millionen abnehmend, weitere Summen zur Verfügung gestellt, also 160, 120, 80, 40 Millionen bis Ende 1933, so daß von der Industrie im ganzen 600 Millionen für die Zwecke des Ostprogramms herbeigeholt werden. Diese Summen werden der Rentenbankkreditanstalt bzw. der Bank für Industrieobligationen zinslos überwiesen, sollen aber von diesen bei den zukünftigen Schuldzinsen hypothekarisch zu einem geringen Zinssatz sicherzustellen werden, weil sie nur Leihkapital bleiben sollen, für das natürlich aber eine lange Laufzeit vorgesehen ist.

unterrichtet und prüfe jetzt die Mittel, wie im Rahmen des Mandats ihre legitimen Ansprüche gewährleistet und jede noch bestehende Besorgnis behoben werden könne. Die 59. Ratstagung wurde dann geschlossen. Die auf der Tagesordnung stehenden oberirdischen Kinderheitsfragen werden erst in der nächsten Ratstagung im September zur Entscheidung kommen. Die Besprechungen zwischen der deutschen und der polnischen Delegation haben aber zu sehr präzisen Erklärungen des Reichsaußenministers und des polnischen Außenministers geführt. Der eine Fall betrifft die Entlassung von 32 deutschen Knappschaftsarzten in Larnowik, der zweite die Entziehung der Lizenz des Prozeßagenten Schmann durch die polnischen Behörden. Das polnische Ratmitglied Jaleski gab die bestimmte Zusicherung einer beschleunigten Durchführung der Entlassung und einer vollständigen Vorlage der Bestandsaufnahme. Auf Antrag des Reichsarztes wurden sodann beide Verträge unter Ergänzung durch die von Deutschland und Polen abgegebenen Erklärungen vom Räte angenommen. Obstruktion der Generalität. Nachdem sämtliche am Saager Vertragswerk beteiligten Mächte den neuen Plan ratifiziert haben und er somit in Kraft getreten ist, ist die Frage der Rheinlandräumung jetzt akut geworden. Der Abzug der französischen Truppen

unterstützen. Voraussetzung dabei ist u. a., daß für die Verteilung dieser Mittel, die zu 60 Prozent der mittleren und kleineren Industriebetriebe im Osten, zu 40 Prozent den Zwecken der landwirtschaftlichen Umschuldung zuzuführen sollen, bestehende Organisationen, nämlich die Bank für Industrieobligationen bzw. die Rentenbankkreditanstalt benutzt werden. Für die Umschuldungskredite ist durch unabhängige Persönlichkeiten die Umschuldungsfähigkeit der Betriebe nach persönlicher und sachlicher Hinsicht genau zu prüfen. Nach Abschluß aller bisher aufbringungsrechtlichen, also mit den Industrieobligationen des Dawes-Planes belegten Unternehmungen unter einer Million Kapital, sollen die dann übrigen bestehenden zwölf Prozent für das laufende Jahr 1930/31 für die Zwecke des Ostprogramms zur Verfügung stellen, von denen allerdings die 70 Millionen abzugeben wären, die aus der Bank für Industrieobligationen für den Haushaltsjahr 1930 entnommen werden sollen. Für die folgenden vier Jahre werden dann, jährlich um 40 Millionen abnehmend, weitere Summen zur Verfügung gestellt, also 160, 120, 80, 40 Millionen bis Ende 1933, so daß von der Industrie im ganzen 600 Millionen für die Zwecke des Ostprogramms herbeigeholt werden. Diese Summen werden der Rentenbankkreditanstalt bzw. der Bank für Industrieobligationen zinslos überwiesen, sollen aber von diesen bei den zukünftigen Schuldzinsen hypothekarisch zu einem geringen Zinssatz sicherzustellen werden, weil sie nur Leihkapital bleiben sollen, für das natürlich aber eine lange Laufzeit vorgesehen ist.

unterstützen. Voraussetzung dabei ist u. a., daß für die Verteilung dieser Mittel, die zu 60 Prozent der mittleren und kleineren Industriebetriebe im Osten, zu 40 Prozent den Zwecken der landwirtschaftlichen Umschuldung zuzuführen sollen, bestehende Organisationen, nämlich die Bank für Industrieobligationen bzw. die Rentenbankkreditanstalt benutzt werden. Für die Umschuldungskredite ist durch unabhängige Persönlichkeiten die Umschuldungsfähigkeit der Betriebe nach persönlicher und sachlicher Hinsicht genau zu prüfen. Nach Abschluß aller bisher aufbringungsrechtlichen, also mit den Industrieobligationen des Dawes-Planes belegten Unternehmungen unter einer Million Kapital, sollen die dann übrigen bestehenden zwölf Prozent für das laufende Jahr 1930/31 für die Zwecke des Ostprogramms zur Verfügung stellen, von denen allerdings die 70 Millionen abzugeben wären, die aus der Bank für Industrieobligationen für den Haushaltsjahr 1930 entnommen werden sollen. Für die folgenden vier Jahre werden dann, jährlich um 40 Millionen abnehmend, weitere Summen zur Verfügung gestellt, also 160, 120, 80, 40 Millionen bis Ende 1933, so daß von der Industrie im ganzen 600 Millionen für die Zwecke des Ostprogramms herbeigeholt werden. Diese Summen werden der Rentenbankkreditanstalt bzw. der Bank für Industrieobligationen zinslos überwiesen, sollen aber von diesen bei den zukünftigen Schuldzinsen hypothekarisch zu einem geringen Zinssatz sicherzustellen werden, weil sie nur Leihkapital bleiben sollen, für das natürlich aber eine lange Laufzeit vorgesehen ist.